



Schutz- und Hygienekonzept der Akademie für Politische Bildung zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen

Stand: 22.10.2020

Durch die Umsetzung des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzeptes wird gewährleistet, dass der Tagungsbetrieb in der Akademie für Politische Bildung während der Corona-Krise vorbehaltlich der aktuellen Rechtslage verantwortbar und unter Ausschluss absehbarer Risiken fortgeführt werden kann.

Da sich die Rahmenbedingungen für den Tagungsbetrieb jederzeit ändern können, ist dieses Schutz- und Hygienekonzept ständig zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Dieses Konzept wird auch auf der Akademie-Website (www.apb-tutzing.de) veröffentlicht.

1. Zugang zur Akademie

Das Betreten der Akademie erfolgt ausschließlich über den Haupteingang mit anschließender Anmeldung am Empfang.

Beim Betreten der Akademie ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, die Besucher grundsätzlich selbst mitzubringen haben. Schutzmasken können zum Selbstkostenpreis am Empfang erworben werden.

Vom Tragen einer Maske kann abgesehen werden, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund einer Behinderung im Einzelfall nicht möglich oder unzumutbar ist. Entsprechende Einschränkungen sind glaubhaft zu machen. Hierfür kann ein Schwerbehindertenausweis oder ein dies bestätigendes ärztliches Attest hilfreich sein.

Das Betreten der Akademie ist ausgeschlossen für

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Fällen hatten, oder
- Personen mit Fieber oder Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades, oder
- Personen aus ausländischen Risikogebieten (gem. Einreise-Quarantäneverordnung) soweit kein aktuelles Testergebnis (nicht älter als 48 Stunden) in deutscher oder englischer Sprache vorliegt, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind.

2. Anmeldung der Tagungsgäste und Referenten

Bei der Anmeldung am Empfang der Akademie ist auf den mit Markierungen ausgewiesenen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästen und Mitarbeitern zu achten. Kontakte zu anderen Personen sind auf das Notwendige zu beschränken.

Auch der Kontakt mit Bedarfsgegenständen (Schlüssel, Stifte, EC-Kartengerät etc.) ist auf das notwendige Maß zu beschränken und so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

Der Empfangstresen ist regelmäßig gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Aufenthalt in der Akademie

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist grundsätzlich einzuhalten.

In den Gebäudeteilen der Akademie, in denen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden kann (Flure, Treppen etc.), müssen alle Nutzer eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Das gilt auch beim Betreten, Verlassen und Herumgehen in anderen Räumlichkeiten (Tagungsräume, Speisesaal, Clubraum, Seestüberl, Bibliothek etc.). Ausgenommen von der Maskenpflicht ist das eigene Gästezimmer. Das Sitzen in den Tagungs- und Aufenthaltsräumen (Clubraum, Seestüberl, Fernsehraum) ohne Maske ist nur möglich, wenn der Inzidenzwert im Landkreis Starnberg unter 35 Fällen je 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen liegt (grüne Phase der Corona-Ampel).

Die Nutzung der Aufenthaltsräume muss unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m erfolgen. Die Räume werden entsprechend möbliert und ausgezeichnet. Die Tagungsleiter haben sich bei mehreren Gruppen im Hause abzustimmen, welche Gruppe welchen Aufenthaltsraum nutzen kann.

Sofern das Abstandsgebot eingehalten wird, können der Park und der Badesteg der Akademie ohne Mund-Nasen-Bedeckung genutzt werden. Das Sonnenbaden ist nur im unteren Bereich des Akademieparks möglich, nicht jedoch auf dem Badesteg.

Aus Hygienegründen muss die Nutzung des Tischtennis-/Fitnessraumes und des Kickertisches in der Akademie leider derzeit untersagt werden. Die Tischtennisplatte im Akademiepark kann jedoch genutzt werden.

Rauchen ist nach wie vor nur außerhalb des Gebäudes an den vorgesehenen Stellen gestattet. Es ist darauf zu achten, dass auch hierbei der Mindestabstand eingehalten wird.

Gäste und Referenten sind über die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen zu informieren und darauf hinzuweisen, dass bei Nichteinhaltung die Akademie von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung, dem Ausschluss von der Tagung und der Durchsetzung des Hausrechts Gebrauch machen kann.

Sollten Gäste oder Referenten während ihres Aufenthaltes in der Akademie Symptome entwickeln, die auf Covid-19 hinweisen, haben sie sich unverzüglich in ihrem Zimmer zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten und Tagungsräume nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt in der Akademie zu beenden.

Um bei einem nachträglich festgestellten Covid-19-Fall die Kontaktermittlung zu ermöglichen, können die erforderlichen Kontaktdaten der Gäste und Referenten (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Zeitraum des Aufenthaltes) auf Anforderung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

4. Hygiene

Gäste und Referenten werden auf die Notwendigkeit der Beachtung der Hand-Hygiene-Maßnahmen und der Husten- und Niesetikette hingewiesen.

In den Sanitärbereichen stehen ausreichend Handwaschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Zudem sind im Hause an verschiedenen Stellen Handdesinfektionsspendern aufgestellt.

Wenn möglich sind die eigenen Sanitäreinrichtungen in den Gästezimmern zu nutzen, da der Zugang zu den öffentlichen Sanitäreinrichtungen wegen des Abstandsgebots auf max. 1 bis 3 Personen gleichzeitig beschränkt ist. Dort hängen auch Anleitungen zum richtigen Händewaschen aus.

Über das bestehende Reinigungskonzept der Akademie, das sich nach den empfohlenen RKI-Standards richtet, hinaus werden die Kontaktflächen (Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Bedienfelder der Automaten etc.) in hochfrequentierten Bereichen zusätzlich zweimal täglich desinfiziert.

Sofern möglich, bleiben im Haus (automatische) Türen geöffnet, um Kontaktflächen zu reduzieren.

5. Beherbergung in den Gästezimmern

Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer zu belegen (Ausnahme: Personen, die auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben).

Jedes Gästezimmer verfügt über eigene Sanitäreinrichtungen.

Die konsequente Umsetzung der Reinigungs- und Hygienestandards wird versichert. Die Zimmerreinigung erfolgt täglich und möglichst immer in Abwesenheit der Gäste. Handtücher in den Gästebädern werden dabei täglich gewechselt. Die genutzte Wäsche wird einer hygienischen Aufbereitung in einer Wäscherei zugeführt.

Genutzte Zimmer werden erst nach gründlicher Reinigung entsprechend der empfohlenen RKI-Standards und Lüftung wieder vergeben. Dabei werden selbstverständlich auch alle gebrauchten Gegenstände (Ersatzdecken usw.) gereinigt oder ausgewechselt.

6. Verpflegung

Um das Abstandsgebot zu wahren und die Zahl der Anwesenden zu begrenzen, werden Mahlzeiten ggf. in zwei Durchgängen angeboten.

Vor Betreten des Speisesaals sollen Hände gewaschen und desinfiziert werden.

Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und Wartebereich des Speisesaals sind kenntlich gemacht. Dies gilt auch für die Getränke- und Kaffeeautomaten. Die Positionierung der Tische gewährleistet, dass auch beim Platznehmen und Verlassen die notwendigen Abstände von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden.

Bei Betreten des Speisesaals haben Nutzer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese kann am Tisch abgenommen werden. Die verfügbaren Sitzplätze sind durch das eingedeckte Geschirr und Besteck gekennzeichnet.

Soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, haben auch die Mitarbeiter der Akademie Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Das Servicepersonal trägt zusätzlich Handschuhe. Die betriebsinternen Prozesse werden so angepasst, dass der Kontakt zum Gast auf das Notwendige beschränkt wird. Dabei kann es leider auch zu Einbußen bei der Qualität des Service kommen.

Die Mahlzeiten werden in folgender Form angeboten:

- Frühstück: Ausgabe durch Küchenpersonal am Buffet
- Mittagessen: Tellerservice am Tisch
- Abendessen: Ausgabe durch Küchenpersonal am Buffet

Es wird sichergestellt, dass bei all diesen Vorgängen Geschirr und Besteck nicht durch mehrere Personen berührt werden kann. Der Kontakt der Nutzer zu Gebrauchsgegenständen (Salz-/Pfeffertreuer, Servietten etc.) wird auf das Notwendige beschränkt oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

Das Servicepersonal übernimmt das Abräumen von Geschirr und Besteck. Die Tische werden nach jeder Mahlzeit gereinigt. Die Geschirraufbereitung erfolgt in Gewerbespülmaschinen mit einer Spültemperatur von über 70 °C.

7. Tagungsräume / Tagungsbetrieb

Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern wird in den einzelnen Tagungsräumen durch entsprechendes Stellen der Stühle und Tische sichergestellt. Diese Aufstellung darf während der Tagung nicht geändert werden. Für alle Tagungsräume wird zudem eine maximale Belegungsfähigkeit festgelegt. Es dürfen in die Tagungsräume nicht mehr Personen eingelassen werden, als Sitzplätze im Raum vorhanden sind.

Gruppenarbeit ist grundsätzlich nicht zugelassen. Die Tagungsleiter sind angehalten, Methoden bei der Tagungsarbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Texte, Stifte etc. jeweils vorab verteilt und nicht zwischen Personen getauscht werden. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt jeweils durch einzelne Personen nacheinander.

Die Bedienung der technischen Geräte soll möglichst nur durch ein- und dieselbe Person erfolgen. Nicht notwendige Gegenstände in den Tagungsräumen werden auf ein Minimum reduziert oder so gestaltet, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung oder Auswechslung erfolgt.

Bei mehreren parallel stattfindenden Veranstaltungen haben sich die Tagungsleiter so abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden. Falls in den Pausen Getränke und Kuchen angeboten werden, wird Kuchen verpackt zur Verfügung gestellt. Offene Lebensmittel (Obst, Butterbrezen etc.) können nicht angeboten werden. Zucker und Milch sowie Teebeutel müssen in Einzelverpackungen zur Verfügung stehen. Die Kaffeekannen werden nach jedem Einsatz gründlich gereinigt.

Die Verantwortlichen von Gastveranstaltungen werden rechtzeitig und umfassend auf dieses Schutz- und Hygienekonzept und die damit verbundenen Einschränkungen im Seminarbetrieb hingewiesen. Sie haben die Teilnehmer ihrer Tagungen entsprechend vorab oder spätestens bei Beginn der Veranstaltung zu informieren. Die Umsetzung der Regeln liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden an diesen Tagungen.

8. Lüftungskonzept

Die Tagungs-, Speise- und Aufenthaltsräume werden mit Messgeräten ausgestattet, die die CO₂-Konzentration in der Raumluft ermitteln und damit anzeigen, ob zu lüften ist.

Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches tragen die Tagungsleiter darüber hinaus Sorge dafür, dass Tagungsräume möglichst stündlich, spätestens jedoch bei einem Referentenwechsel oder einer Pause gründlich gelüftet werden.

Für die regelmäßige und gründliche Lüftung des Speisesaals, insbesondere nachdem die Gäste den Raum verlassen haben, ist das Servicepersonal zuständig.

In Räumlichkeiten mit technischen Lüftungsanlagen (Saal A1, Saal A2) ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Reduzierung des Umluftanteils) sichergestellt, dass es zu keiner Erreger-Übertragung kommen kann.

Die Gäste werden gebeten, ihr Zimmer vor Tagungsbeginn am Morgen gründlich zu lüften. Die Reinigungskräfte werden im Rahmen der Zimmerreinigung ebenfalls eine Lüftung der Gästezimmer vornehmen.

9. Parkplatzkonzept

Ein Parkplatzkonzept wird nicht verfügt, da nach Anzahl der zu erwartenden Gäste und Referenten bzw. deren zeitversetzter An- und Abreise regelmäßige Begegnungen auf dem Parkplatz der Akademie nicht zu erwarten sind.

9. Sonstiges

Die Mitarbeiter der Akademie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeits- und Aufgabengebiete u. a. im richtigen Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung, der Einhaltung von Hygienestandards und dem richtigen Händewaschen geschult.

Mitarbeiter mit Fieber und Atemwegssymptomen jeglichen Schweregrades dürfen nicht arbeiten.

Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung der Mitarbeiter bzw. der Tisch- und Bettwäsche inkl. Handtüchern erfolgen unter Beachtung der Arbeitsschutz- und Hygienestandards.